



Folkwang

Universität der Künste

Fachbereich 1
QVL-Kommission

Informationen zu Anträgen an die Kommission „Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium“

- Stehen für das aktuelle Jahr QVL-Mittel¹ zur Verfügung, kommuniziert der Fachbereich dies zu Beginn des Jahres an Studierenden und Lehrende. Sitzungstermine werden per Aushang, Homepage (<https://www.folkwang-uni.de/home/musik/dekanat/fachbereich-1/>) und Rundmail bekannt gegeben.
- Anträge können laufend gestellt werden. Behandelt werden sie in der jeweils kommenden Sitzung.
- Bescheide werden im Anschluss an die Sitzung versandt. Mit dem Bescheid kann der Antrag auf Kostenerstattung zusammen mit den Belegen eingereicht werden.
- Der Bescheid gilt nur für das Jahr, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Finanzierung/Kostenerstattung muss jeweils spätestens bis zum 08. Dezember erfolgen. Geschieht dies nicht, ist unbedingt eine frühzeitige Rücksprache mit dem Dekanat erforderlich, weil Mittel verfallen und die Kosten trotz Bewilligung evtl. nicht mehr erstattet werden können.

Antragsteller*innen sollten Studierende sein, auch wenn die Organisation eines Vorhaben in Absprache mit Lehrenden erfolgt.

Welche Vorhaben können unterstützt werden?

Grundsätzlich kann alles, was der „Verbesserung der Qualität der Lehre“ dient, unterstützt werden. Zum Beispiel: _Teilnahmegebühren/ Reisekosten für Meisterkurse oder Wettbewerbe (idealerweise profitieren ganze Klassen hiervon)

_Honorare für Workshops, die an Folkwang organisiert werden

_Materialien für den Unterricht, die der gesamten Klasse zur Verfügung stehen

_Exkursionen

_Bitte informieren Sie sich auch über alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Vorhaben (z.B. über die GVL <https://gvl.de/gvl/zuwendungen-und-kulturfoerderungen/individuelle-zuwendungen#zuwendungsrichtlinien>, oder unisono <https://uni-sono.org/>)

Kriterien, die zur Vergabe von Mitteln erfüllt sein müssen:

_Die beantragten Mittel dienen der Verbesserung Ihrer Ausbildung. Bitte stellen Sie das im Antrag dar.

_Bei kostspieligeren Reisezuschüssen wird erwartet, dass ein Eigenanteil von mind. 20% übernommen wird.

_Bei kostspieligeren Meisterkursen für Einzelpersonen behält die Kommission sich vor nur Teilerstattungen zu genehmigen.

_Zuschüsse werden nur in Form von Kostenerstattungen gewährt (Antrag auf Auslagerstattung zusammen mit den entsprechenden Belegen). Die Beschaffung von hochpreisigen Gegenständen oder die Bezahlung von externen Workshopdozierenden gegen Rechnung darf auch direkt mit dem Dekanat abgewickelt werden. In Ausnahmefällen können auf Nachfrage auch andere Finanzierungsmodelle ermöglicht werden.

¹ Mittel des Landes NRW zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre



Folkwang

Universität der Künste

Fachbereich 1
QVL-Kommission

Nicht unterstützt werden:

- _Vorgänge, die zum „normalen“ Berufsbild gehören (Kosten im Zusammenhang mit Vorspielen, Probespielen etc.)
- _Fahrtkosten innerhalb NRW, da die Folkwang-Card ein NRW-Ticket beinhaltet.
- _Dinge, die zum „Tagesgeschäft“ anderer Institutionen (Fachbereiche, Institute) gehören, wie z.B. Lehraufträge für die Pflichtmodule der Studiengänge)
- _Verpflegung
- _Meisterkurse bei der eigenen Professorin / dem eigenen Professor
- _Sachanschaffungen, die nur von Einzelpersonen genutzt werden sollen
- _Privater Einzelunterricht außerhalb von Meisterkursen

Bitte stellen Sie Ihre Anträge in Form einer PDF-Datei an die QVL-Kommission und geben diese im Dekanat ab oder senden sie per Mail an: ayfer.kokott@folkwang-uni.de

Die Anträge müssen folgende Informationen beinhalten:

1. Was soll bezuschusst werden?
2. Wer stellt den Antrag? (Bei Anträgen von Klassen bitte die Namen der einzelnen Studierenden angeben.)
3. Eine Auflistung der Kosten.
4. Wie hoch ist der Eigenanteil, der übernommen wird?

Mitglieder der QVL-Kommission 2025:

Professor*innen:

Prof. Nicola Jürgensen

Prof. Hisako Kawamura

Studierende:

Elisa Weber

Diana Ezerex

Leon Milajev